

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz)

— Drucksachen 7/1878, 7/2081 —

Bericht des Abgeordneten Haehser

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die seit 1965 ständig erhöhten Kosten eines angemessenen Wahlkampfes, bedingt durch die allgemeine Kostensteigerung, erfordern eine Anhebung der Erstattungsbeträge. Ein Vergleich mit den Berechnungsgrößen des Parteiengesetzes von 1967 rechtfertigt eine Anhebung des Bemessungssatzes von 2,50 DM um 1 DM auf 3,50 DM je Wahlberechtigten. Bisher werden aufgrund von Schätzungen der Zahl der Wahlberechtigten in 1976 Abschlagszahlungen geleistet. Bei einer angenommenen Zahl von 42 Millionen Wahlberechtigten errechnen sich somit Mehrkosten in Höhe von 42 000 000 DM; bei 43 Millionen Wahlberechtigten Mehrkosten in Höhe von 43 000 000 DM.

Der Bundeshaushalt wird deshalb durch den Gesetzentwurf mit Mehrausgaben wie folgt belastet:

	bei 42 Millionen Wahlberechtigten	bei 43 Millionen Wahlberechtigten
1974	10 400 000 DM	10 700 000 DM
1975	14 700 000 DM	15 050 000 DM
1976	16 900 000 DM	17 700 000 DM
1977	4 300 000 DM	4 400 000 DM.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1974 bei Kap. 60 02 Tit. 684 01 im Entwurf des Haushaltsplanes vorhanden. Für die Folgejahre werden die Mehrkosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Bonn, den 27. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Haehser
Vorsitzender	Berichterstatter